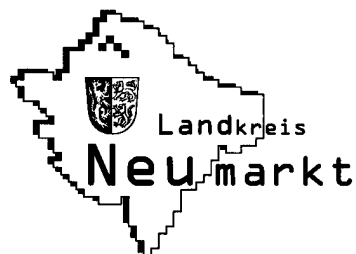


# Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. –Gesundheitsamt–



Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. - Postfach 1405 - 92304 Neumarkt

**Unser Zeichen: 61/Opp.**

Sachbearbeiter: Hr. Oppolzer

Zimmer-Nr.: 21

Telefon: 09181/470 517

Telefax: 09181/470 6017

eMail: [oppolzer.karl-heinz@landkreis-neumarkt.de](mailto:oppolzer.karl-heinz@landkreis-neumarkt.de)

Datum: 29.07.2014

## **Sie fahren in den Urlaub - aber Ihr Trinkwasser bleibt zuhause in der Leitung!!!!**

Das von den Wasserversorgungsunternehmen (Stadt- oder Gemeindewerke, Zweckverbände) im Landkreis Neumarkt gelieferte Trinkwasser stammt aus Brunnen oder Quellen und wird den Verbrauchern in gleichbleibend hoher Qualität rund um die Uhr nach den gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung zur Verfügung gestellt.


Was viele nicht wissen:

Die Wasserversorgungsunternehmen sind nur zuständig bis zur Übergabestelle in die Hausinstallation einschließlich Wasserzähler. Diese Übergabestelle befindet sich in Fließrichtung des Wassers meist direkt hinter dem Wasserzähler. Für die Hausinstallationen und deren gesundheitliche und technische Eignung zum Transport von Trinkwasser bis zur Verbraucherzapfstelle (Wasserhahn, Dusche etc.) sind die Haus- und Wohnungsbesitzer verantwortlich.

Unser Trinkwasser sollte den Weg vom Wasserversorger bis zum Wasserhahn möglichst rasch zurücklegen. Auf dieses Ziel hin plant, baut und pflegt der Wasserversorger sein Leitungsnetz. Wenn Wasser längere Zeit nicht fließt, sagt man, es "stagniert". Stagnationswasser ist in etwa vergleichbar einem Lebensmittel mit abgelaufenem Verfallsdatum. Es ist zwar nicht zwangsläufig nachteilig verändert, doch entziehen sich nachteilige Veränderungen möglicherweise der unmittelbaren Wahrnehmung. Stagniert Wasser in der Leitung, kann es Inhaltsstoffe des Materials der Leitungsrohre und metallische Korrosionsprodukte aufnehmen. Dadurch verschlechtert sich unter Umständen innerhalb weniger Stunden die Qualität des Trinkwassers. Nach etwas längerer Zeit können sich auch mikrobielle Einflüsse aus Biofilmen oder aus schwach durchströmten Winkeln des Verteilungsnetzes nachteilig bemerkbar machen - kurz: das Wasser verkeimt.

./.

---

Hausanschrift: 92318 Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1 Telefon: 09181/470-0 Telefax: 09181/470320 E-Mail: <a href="mailto:landratsamt@landkreis-neumarkt.de">landratsamt@landkreis-neumarkt.de</a> Internet: <a href="http://www.landkreis-neumarkt.de">www.landkreis-neumarkt.de</a>	Besuchszeiten: Mo., Di. 08:00 - 16:00 Uhr Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Do. 08:00 - 18:00 Uhr	Banken: Sparkasse Neumarkt Raiffeisenbank Neumarkt Postbank Nürnberg	IBAN DE80 7605 2080 0000 2610 08 DE58 7606 9553 0000 1140 06 DE32 7601 0085 0004 8278 53	BIC BYLADEM1NMA GENODEF1NM1 PBNKDEFF	Stadtbushaltestellen: Linien 561/562 
--	---	---	---	---	--

**Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten!**

All dies gilt auch im Hinblick auf Einflüsse aus Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation. Je regelmäßiger und öfter Sie an allen Entnahmestellen Wasser entnehmen, desto zuverlässiger erhalten Sie ein gesundheitlich, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser.

Das Umweltbundesamt empfiehlt folgende Maßnahmen an Trinkwasser-Hausinstallationen unmittelbar vor und nach Zeiten längerer Abwesenheit.

Dauer der Abwesenheit	Maßnahmen zu Beginn der Abwesenheit	Maßnahmen bei Rückkehr (Ende der Abwesenheit)
4 und mehr Stunden, bis 2 Tage	Keine	Stagnationswasser ablaufen lassen
Mehrere Tage	<u>Wohnungen:</u> Schließen der Stockwerksabsper- rung <u>Einfamilienhäuser:</u> Schließen der Absperr- armatur hinter der Wasserzählanlage	Öffnen der Stockwerksabsper- rung, Wasser 5 Min. fließen las- sen  Öffnen der Absperrarmatur, Wasser 5 Min. fließen lassen
Mehrere Wochen	<u>selten genutzte</u> Anlagenteile wie <u>z.B.</u> <u>Gästezimmer, Garagen- oder Kelleran-</u> <u>schlüsse...</u>	...regelmäßige, mindestens monatliche Erneuerung des Wassers
mehr als 4 Wochen	<u>Wohnungen:</u> Schließen der Stockwerksabsper- rung <u>Einfamilienhäuser:</u> Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzählanlage	Öffnen der Stockwerksabsper- rung, Spülen der Trinkwasser-Installation  Öffnen der Absperrarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation
mehr als 6 Monate	Schließen der Hauptabsper- rarmatur, Entleeren der Leitungen (Frostschutz), Absperr- en der Zulaufleitung	Öffnen der Hauptabsper- rarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation
mehr als 1 Jahr	Anschlussleitung von der Versorgungsleitung durch eine/n Fachfrau/mann abtrennen lassen	Benachrichtigen des WVU, Wiederanschluss

**Ziel der Maßnahmen:** Verringerung nachteiliger Veränderungen der Wasserbeschaffenheit infolge stagnationsbedingter Einflüsse von Materialien der Trinkwasser-Hausinstallation.

Karl-Heinz Oppolzer  
Hygieneobersekretär